Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1853

94 (23.11.1853)

Großherzoglich Badisches

Anzeige Blatt

Mittelrhein-Areis.

Nº 94.

Mittwoch, den 23. November

1853

(Befanntmachung.) Die 31/2 - progentigen Babifden Rentenicheine betr. Die ben 31/2-prozentigen Rentenscheinen beigegebenen Coupons geben mit bem Jahre 1854 gu Ende, und es werden baber bie Inhaber berfelben in Kenntniß gefest, baf fie fich jur Empfang-nahme neuer Coupons fur weitere 10 Jahre, 1855 bis 1864, sowohl an Dieffeitige Raffe, als auch an die Großh. Rreiefaffen in Freiburg und Mannheim, an die Großh. Domanenverwaltungen, Obereinnehmereien und Sauptsteueramter, sowie an Die Banquiers D. A. von Rothichild und Gobne in Frantfurt a. D., Johann Goll und Gobne baselbit, und S. 2. Sobenemfer Sohne in Mannheim wenden fonnen.

Bei ber Uebergabe ber Rentenscheine, welche boppelt verzeichnet fein muffen und wozu bie erforderlichen Impreffen von oben bezeichneten Berrechnungen und Banquiers bezogen werden tonnen, wird auf bem Duplifateverzeichniß Empfangebescheinigung ertheilt.

Die hernach abgestempelten Rentenscheine werben mit ben neuen Coupons ben Gigenthumern gegen Rudgabe ber Bescheinigung fostenfrei ba wieber jugestellt, wo bie Abgabe erfolgte.

Die früheren und für 1854 legtmale gablbaren Coupons wollen bei ber lebergabe ber Rentenfcheine gurudbehalten werben.

Carlerube, ten 12. November 1853.

Großh. Babifche Amortifationefaffe.

Dr. 19,197. Wird ber von ber Groft. Polizeibehorde babier unterm 16. b. D. auf Dr. 264 bes beutschen Bolfsblatte vom 16. b. DR. angelegte Beschlag richterlich bestätigt. B. R. 26. Carlerube, ben 19. November 1853.

Großh. Stadtamt.

Sadys.

Dr. 19,301. Wird ber auf Rr. 52 und 53 bes ju Berlin ericheinenben Rlabberabatich vom 13. b. D. von Groft. Polizeibehörde angelegte Befchlag richterlich bestätigt. B. R. 20. Carlerube, ben 19. November 1853.

Großh. Stadtamt.

Each s.

Schuldienstnachrichten.

Die Bewerber um nachbenannte erfedigte Schuldienste baben sich nach ber Berordnung vom 7. Juli 1836 (Reg.Bl. Nr. 38) bei ipren vorgesetten Bezirtsschulvisitaturen innerhalb sechs Wochen zu melden:

Der kath. Filialschul- und Mesnerdienst zu Hochsteten, Amts Breisach, mit dem Diensteinsommen der ersten Classe, nehft freier Wohnung und bem Schulgelbe, welches hei einer Johl nan etwa 22 Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 22 Schulfindern auf jabrlich 1 fl. fur jedes Rind feftgefest ift, wird gur Bieberbefegung ausgeschrieben.

Der fath. Filialfchuldienft ju Gegeten, Amts Balbebut, mit bem Dienfteinfommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und bem Schulgelre, welches bei einer Bahl von etwa 80 Schulfindern auf jährlich 48 fr. fur jedes Rind festgesest ift, wird nochmals ausgeschrieben.

Der fath. Schulrienft ju Schonenberg, Amte

nebft freier Bohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 49 Schulfindern auf jahrlich 48 fr. fur jebes Rind festgefest ift, wird biermit nochmals ausgeschrieben.

Durch Berfegung bes Sauptlebrers 3oh. Georg Reng ift ber fath. Schul-, Megner- und Organiftenbienft gu Binterfpuren, Umte Stodad, mit bem Diensteinkommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 60 Schulfinbern auf jahrlich 1 ft. 18 fr. für jedes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch Beforderung bes Hauptlehrers Michael Belter ift ber fath. Schul-, Megner- und Drganiftenbienft gu Dberbieberbach, Amte Balbfird, mit tem Diensteinkommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und Untheil an bem Schulgelbe, Schonau, mit bem Diensteinkommen ber erften Glaffe, welches bei einer Bahl von etwa 150 Schulfin-

ift, in Erledigung gefommen.

Durch bie Berfegung bes Sauptlehrers Alvis Schneiber ift bie fath, zweite Sauptlehrerftelle gu Engen, mit bem Dienfteinfommen ber britten Glaffe, nebft freier Bohnung und Untheil an tem Goulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 250 Schulfindern auf jährlich 1 fl. 20 fr. für jedes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch die Beforberung bes Sauptlehrers Peter Bartmann ift ber fath. Schul-, Degner- und Organistenbienft zu Landshaufen, Amts Eppingen, mit bem Diensteinkommen ber zweiten Claffe, nebft freier Wohnung und Untheil an bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 170 Schulfin-bern auf jährlich 48 fr. für jedes Rind festgefest

ift, in Erledigung gefommen.

Durch die Beforderung bes Sauptlehrers Bernhard Warth ift ber zweite tath. Schuldienst zu Böhlingen, Dberamts Durlach, mit bem Diensteinfommen ber britten Claffe, nebft freier Bobnung und Antheil an bem Schulgelbe, welches bei vier Lehrern und einer Bahl von etwa 500 Schulkindern auf jährlich 48 fr. für jedes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch bie Beforderung Des Sauptlehrers Joh. Michael Sturm ift ber fath. Filialschuldienft gu 3wingenberg, Amts Eberbach, mit bem Dinfteinfommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 15 Schulfindern auf jahrlich 1 fl. fur jebes Rind

festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch bie Beforderung tes Sauptlehrere 3of. Speigler ift ber fath. Schul- und Definerdienft gu Reichenbach, Amts Gengenbach, mit bem Dienfteinkommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und tem Schulgelte, welches bei einer Bahl von etwa 150 Schulfindern auf jahrlich 1 fl. fur jedes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Durch Die Beforderung bes Sauptlehrers Benjamin Rheiner ift ber fath. Goul-, Degner- und Organistendienst zu Eflingen, Amte Donaueschingen, mit bem Diensteinkommen ber erften Claffe, nebft freier Wohnung und bem Schulgelbe, welches bei einer Bahl von etwa 30 Schulfindern auf jahrlich 1 fl. für jedes Rind festgefest ift, in Erledigung gefommen.

Obrigfeitliche Befanntmachungen.

Rr. 20,747. Johann Maier von Kniebis, 52 Jahre alt, mit weißen haaren und Bart, alten furgen Leberhofen und ein altes blaues Ueberbemb tragend, fteht bei uns wegen Landftreicherei in Untersuchung und es wird insbesondere beffen Berbringung in Die polizeiliche Bermahrungeanftalt beabsichtigt. Derfelbe wird aufgefordert, fich lichen Renntniß gebracht wird. Diefelbe ift 30 Jahre innerhalb vier Bochen bei une ju ftellen und ju alt, 5' 4" groß, bat fcmarge Saare und Augenverantworten, ansonft nach bem Ergebnig ber Un- braunen, braune Augen, ovale Befichteform, blaffe tersuchung über ibn vorgefahren wird. Much bitten Befichtefarbe, gewöhnliche Stirne, gebogene Rafe,

bern auf jahrlich 48 fr. fur jebes Rind feftgefest wir um Jahnbung und gefängliche Ablieferung bes Johann Maier.

Wolfach, ben 12. November 1853.

Großh. Bezirteamt. Mallebrein.

Dr. 21,104. Der bisber babier angestellt gewefene Aftuar Th. Abbath von Durmersheim und die lebige Frangista Firner von bier haben fich von hier entfernt und find mahrscheinlich eigenmächtig nach Amerifa ausgewandert. Diefelben werden aufgeforbert, fich innerhalb zwei Monaten gur Rechtfertigung babier gu ftellen, wibrigenfalls nach bem Ergebniß ber Untersuchung gegen fie erfannt murbe.

Wolfach, ben 17. November 1853. Großh. Bezirteamt. Mallebrein.

[3] Rr. 19,810. Die ledigen Wilhelm Geiges und Baptift Diege von Dehningen haben fich heimlicherweise von Saus entfernt und follen nach Amerifa ausgewandert fein. Diefelben werben nunmehr aufgeforbert, fich binnen 4 Bochen ju ftellen und über ihr unerlaubtes Austreten gu verantworten, widrigenfalls fie bes Staateburgerrechts für verluftig erflart und in bie gefegliche Strafe verfällt werben wurben.

Radolphzell, ben 4. November 1853.

Großh. Begirfeamt. Blattmann.

(Landesverweifung.) Peter Röfler von Lordhaufen, Bergoglich Raffauifden Rreisamtes Rubesheim, burch Erfenntniß bes Großh. babifchen Sofgerichte bes Unterrheinfreises d. d. Mannheim, ben 12. Rovember 1852, Rr. 14,269, I. Griminals Senat, wegen Diebstahls jur Erstehung einer einjährigen Gingelhaft und gur gantesverweifung verurtheilt, wird morgen aus ber Strafanftalt entlaffen. Derfelbe ift 29 Jahre alt, 5' 6" groß, hat braune Saare, Angenbraunen und Augen, ovale Befichtsform, gefunde Farbe, bededte Stirne, ftumpfe Rafe, proportionirten Mund, gute Bahne, blonde Barthaare, rundes Rinn und feine befonberen Rennzeichen.

Bruchfal, ben 18. November 1853. Großh. Buchthausverwaltung.

Mr. 6446. (Landesverweifung.) Magbalena Werner von Oberottersbach, Ronigl. bairifchen Landfommiffariats Berggabern, burch Urtheil Großb. Dofgerichte bes Mittelrheinfreifes vom 12. Februar 1851, Dr. 1267, wegen Diebstahls und Bruche ber Landesverweisung ju einer Buchthausstrafe von 2 Jahren 9 Monaten verurtheilt, wird am 22. b. D. aus ber Strafanstalt entlaffen und über bie Landesgrenze transportirt; mas unter Beifügen beren Gignalemente andurch gur öffent-

Bruchfal, ben 19. November 1853. Großh. Bucht- und Arbeitehausverwaltung. Sauhany.

Rr. 6455. (Landesverweifung.) Ferdinand De gmann von Rheingrunbeim, Ronigl. bairifden Landfommiffariate Speier, durch Urtheil, Großh. Dofgerichts bes Unterrheinfreises vom 20. Februar v. 3., Dr. 2137, wegen Diebstahls zu einer Urbeitehausstrafe von 1 Jahr 9 Monaten und gur Landesverweisung verurtheilt, wird am 26. b. M. aus ber Strafanftalt entlaffen und über bie Lanbesgrenze transportirt; was unter Unfügen beffen Signalements andurch jur öffentlichen Renntniß gebracht wird. Derfelbe ift 34 Jahre alt, 5' 3" groß, hat braune Saare, Augenbraunen und Augen, volltommene Gefichteform und gefunde Gefichtsfarbe, niedere Stirne, etwas gebogene fpige Rafe, großen Mund, gute Bahne, röthlich braune Barthaare und breites Rinn.

Bruchfal, ben 19. November 1853. Großh. Bucht- und Arbeitehausverwaltung. Szuhany.

Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

[2] Rr. 6543. (Erbvorlabung.) Simon Bilger, ledig und volljährig von Reuweier, ift por etwa zwei Jahren nach Amerifa ausgewan-bert und hat feit jener Zeit feine Rachricht von fich gegeben, baber beffen Aufenthaltsort unbefannt. Derfelbe wird beghalb auf biefem Wege aufgeforbert, fich zur Empfangnahme bes ihm auf 216leben feines Brubers, Benebift Bilger von Meuweier, anerfallenen Erbtheils bei ber unterzeichneten Theilungebeborbe binnen brei Monaten um fo gewiffer zu melben, als anfonft bie Berlaffenschaft fo vertheilt werben murbe, als wenn er, ber 216wesende, zur Zeit bes Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen ware.

Bubl, ben 11. November 1853. Großh. Umtereviforat.

Rheinboldt. Rr. 20,781. Die Wittme bes Sauptlehrers Loreng Laub von Ettlingenweier, Therefia, geb. Lobel, hat um Ginweisung in Befit und Gemahr ber Berlaffenschaft ihres Chemannes gebeten. Es werben bemgemäß biejenigen Betheiligten, welche glauben, hiergegen Ginfprache erheben gu tonnen, hiermit aufgeforbert, diefe binnen vier Wochen babier geltend zu machen, wibrigenfalls bem vorgetragenen Befuche ftattgegeben murbe.

Ettlingen, ben 12. Rovember 1853. Großh. Bezirfsamt.

Stein. [1] Rr. 42,973. Rachbem bie befannten gefeslichen Erben bes Michael Dberle von Illingen

gewöhnlichen Mund, mangelhafte Bahne und fpiges beffen Erbichaft ausgeschlagen haben, bittet feine Bittme, Juliana, geb. Bufch, um Ginfegung in Befit und Gewähr ber Berlaffenschaft. Dieß wird unter Bezug auf L.-R.- . 769 und 770 mit bem Anfugen befannt gemacht, bag wenn innerhalb 2 Monaten feine Ginfprache erfolgt, ihrer Bitte ftattgegeben wirb.

Raftatt, ben 7. November 1853.

Großh. Dberamt. v. Bincenti.

Mr. 28,481. (Aufforderung.) Die Wittwe bes Mathaus Balg, Gertrube, geb. Renner von Achern, hat um Einweisung in ben Befig und bie Bewähr ber Berlaffenschaft ihres verftorbenen Chemannes nachgesucht, nachbem von ben bekannten Erben auf biefe verzichtet wurde. Etmaige Ginsprachen find binnen vier Wochen babier geltend gu machen, widrigenfalls bem Befuche ftattgegeben werben foll.

Achern, ben 16. November 1853. Großh. Bezirkeamt.

Suber.

Dr. 43,470. Die Wittme bes im Jahr 1847 verstorbenen Georg Stemmte von Ulm, Rufine geb. Strehling, hat um Einweifung in beffen Rachlaß gebeten. Etwaige Einsprachen biergegen find binnen vier Wochen babier vorzubringen.

Bühl, ben 14. November 1853.

Großh. Bezirksamt. Beginger.

Dr. 19,800. Chriftian Lehmann ven Unterharmerebach hat ber bieffeitigen Aufforderung vom 19. April 1841, Dr. 4559, feine Folge geleiftet, er wird baber fur verschollen erflart und fein Bermögen feinen nächsten Berwandten gegen Caution in fürforglichen Befit gegeben.

Gengenbach, ben 16. November 1853. Großh. Bezirfsamt.

Bobe.

Mr. 42,443. (Urtheil.) In Sachen ber Chefrau bes Benebitt Daft von Steinbach, Maria Anna, geb. Maier, gegen ihren Chemann, Bermogensabsonderung betr., wird ju Recht erfannt: Es fei bas Bermögen ber Rlägerin von bem ihres Chemannes, unter Berfällung bes letteren in bie Roften, abzusondern. B. R. 2B.

Co gefchehen Bubl, ben 5. Rovember 1853. Großh. Bezirfeamt.

Gutich.

Dr. 25,523. Der Burger und Bauer Dichael Gwinner von Dieteleheim murbe ale Burgermeifter für tiefe Gemeinte erwählt, von Großb. Rreisregierung bestätigt und beute ordnungemäßig verpflichtet; mas zur öffentlichen Renntniß gebracht

Bretten, ben 18. November 1853. Großh. Bezirfeamt Flat.

Carlorube, Recaltion, Drud und Bertag von Friederich Errich

Dr. 38,607. Bei ber am 19. v. DR. in Urloffen vorgenommenen Burgermeisterwahl wurde ber feitherige Gemeinderath Anton Trautmann gur Burgermeifterftelle mit Stimmenmehrheit gewählt und von Großh. Rreisregierung mittelft Erlaß vom 8. b. M., Rr. 31,301, in Diefer Gigenschaft beftatigt; was hiermit gur öffentlichen Renntniß gebracht wirb.

Offenburg, ben 15. November 1853. Großh. Dberamt.

v. Faber. [1] Die Brod- und Fouragelieferung für bie in Freiburg, Rehl, Raftatt, Ettlingen, Carleruhe mit Gottesaue, Bruchfal und Rislau, sobann bie Broblieferung für bie in Mannheim in Garnison befindlichen Großh. Babischen Truppen mabrend ber vier Monate:

Januar, Februar, Marg und April 1854 soll im Beg der Sonmission an den Benigstnehmen-den in Accord gegeben werden. Die zur Uebernahme solcher Lieserungen Lustragenden haben 1) die bei den Bezirksämtern und den betreffenden Garnisons Com-mandantschaften, sowie bei dem unterfertigten Secre-tariat ausgelegten Lieserungs Bedingungen einzusehen, und Formulare zu den Soumissionen ebendaselbst unent-gelblich in Empfang zu nehmen. 2) Die Saumissionen geldich in Empfang zu nehmen. 2) Die Soumissionen an bas Großt. Ariegsministerium pottofrei, versiegelt und mit der Aufschrift "Brod- (Fourage-) Lieferung für die Garnison N. N." einzusenden, oder solche bis

Donnerstag, ben 15. Dezember 1853, Bormittags 10 Uhr, in bie auf bem biesseitigen Bureau aufgestellte Soumis-fionslade einzulegen, weil fogleich nach bem Schlag-bieser Stunde auf ber evangelischen Stadtirche mit Eröffnung ber Soumiffionen ber Unfang gemacht, und jebes fpater einfommenbe Angebot gurudgewiesen wirb. 3) Bebee Soumittent bat feiner Soumiffion ein gemeinberathliches, bon bem betreffenben Umte beglaubigtes Leumunde- und Bermögens-Zeugnis oder die Kriegsminsterial-Berfügung beizulegen, wodurch derselbe von Borlage eines solchen Zeugnisses befreit wurde. Soumissionen, welchen diese Beilage fehlt, mussen unberücksichtigt bleiben. 4) Zeder Beilage fehlt, müssen unberücksichtigt beiben. 49 geber Soumittent dat bei der Soumissonseröffnung persönlich ober burch einen ichriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen. Dierbei wird bemerft, bag bie Soumiffion fur bie Lie-ferung ber an einem, mehrern ober allen obenbezeichneten Orten liegenben Truppen von einem Ueberactioneren Orten liegenden Truppen von einem llebernahmslustigen geschehen kann, die Preise aber für seden Gegenstand (Brod oder Fourage) und für jeden Ort einzeln angegeben sein mussen. 5) Die Soumissionen für Brod sind auf den Schuß a 7 Pfund 16 Lock, jene für die Fourage auf die leichte Ration, beste-bend in 6 Wesse Haber, 71/4 Pfund Deu und 41/4 Pfund Strod zu stellen, und es ist der Preis sür diese Dader-, Peu- und Strodquantität se besonders anzugeden. 6) Kür die Brodlieferung werden nur Insanker wegelossen. 6) gur bie Broblieferung werben nur Inlander zugelaffen. Carlerube, ben 16. Rovember 1853.
Secretariat bes Großb. Kriege-Minifteriums.

Gempp.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Radifebente Perfonen baben um Muswanderunge-Erlaubniß nachgefucht. Es werben baber alle Diejenigen, welche aus was immer fur einem Grunde eine Forberung an biefelben ju machen haben, aufgeforbert, folde in ber bier unten bezeichneten Tagfahrt auf ber betreffenben Amtsfanzlei um fo gewiser anzumelben und zu begrün-ben, als ihnen fonft später nicht mehr zur Befriedigung verbolfen werben fonnte.

Aus bem Oberamt Durlach: Schneibermeifter Beinrich Schulg mit feiner Familie von Beingarten, auf Freitag, ben 25. November b. 3., Bormittage 11 Uhr, auf Dieffeiti-

ger Dberamtstanglei.

Mus bem Dberamt Bruchfal: [2] Bartholomaus Soffmann mit Familie von Beier, auf Dienstag, ben 29. Rovember b. 3., Bormittage 8 Uhr, auf Dieffeitiger Oberamtstanglei.

Mus bem Begirfsamt Rorf: Die Georg Lur'ichen Cheleute von Legelsburft, auf Mittwoch, ben 30. November b. 3., Bormit-tage 10 Uhr, auf Dieffeitiger Amtetanglei.

Braclufiv = Befcheide.

Mie biejenigen Gläubiger, welche bei ben abgehaltenen Liquibations-Tagfahrten ber unten benannten Schuldner bie Anmelbung ihrer Forberungen unterlaffen haben, find von ber vorhandenen Gantmaffe ausgeschloffen worben,

Mus bem Dberamt Labr: In ber Gantsache bes Zieglers Carl Jugler von Dinglingen, unterm 9. November 1853.

Behntablösungen.

In Gemäßbeit bes 6. 74 des Zehntablöjungegesches wird hiemit öffentlich befannt gemacht, bag bie Ablöjung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

Aus dem Bezirksamt Meersburg:

[2] bes ber Definerei Sognau auf bortiger Gemarfung zustehenden Beinzehnten. Mus bem Bezirfeamt Zauberbifcofsheim: [2] bes ber Pfarrei Gercheheim auf bortiger

Gemarfung guftebenben Behnten.

Mus bem Begirfeamt Ballburn: [2] bes ber Fürftlichen Stanbesberrichaft Leiningen auf Belmftheimer Gemartung guftebenben Behnten.

Mus bem Bezirfeamt Balbebut: bes ber Pfarrei Degernau auf bortiger Gemarfung guftebenben Behuten.

Mus bem Begirfeamt Stuhlingen: bes Behnten zwischen ber Pfarrei Schwerzen und ber Bemeinte Borbeim.

Alle Diejenigen, bie in Dinfict auf biefen abzulofenben Behnten in beren Eigenschaft ale Lebenftud, Stamm. gutetheil, Unterpfand u. j. w. Rechte gu haben glauben, werben baber aufgeforbert, folche in einer Frift von brei Monaten, nach ben in ben §§. 74 bis 77 bes Behntablöfungsgesetes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber fich lediglich an ben Behntberechtigten ju wenten.

Capitalien auszuleiben.

Es find Capitalien von 300 fl. bis ju 3500 fl. gegen boppelte gerichtliche Berficherung jum Ausleiben parat.

Diegfallfige Berlagicheine erwartet portofrei

F. Schreiber in Carlerube, Rronenftrage Mr. 18.

Carlorube. Rebattion, Drud und Berlag von Friedrich Gutid.